

# BEKANNTMACHUNG

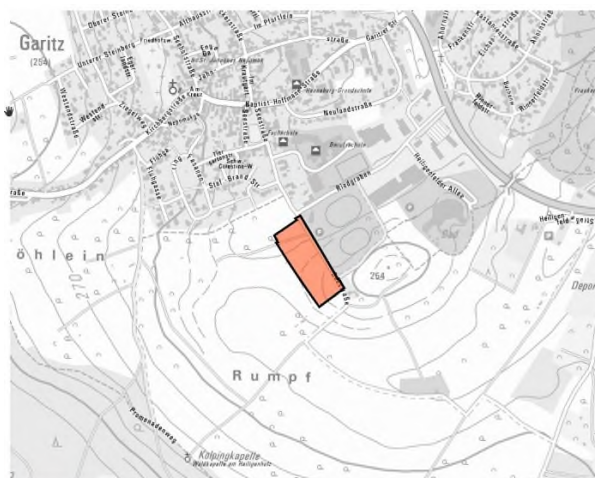
## Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

### 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

#### Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.03.2020 beschlossen, die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einzuleiten.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft die Gemarkung Garitz.



Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, Gemarkung Garitz



Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, Gemarkung Garitz

Im Rahmen der 21. Änderung wird der Flächennutzungsplan in folgenden Punkten geändert:

#### Änderungspunkt 1: Gemeinbedarfsfläche "Schule", Gemarkung Garitz

Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie "Henneberg-Grundschule" wird im Bereich des Riedgrabens die Gemeinbedarfsfläche "Schule" dargestellt, um die künftige Standortentwicklung der "Henneberg-Grundschule" zu ermöglichen.

#### Änderungspunkt 2: Nachrichtliche Übernahme der Kreisstraße KG 13, Gemarkung Garitz

Auf einer Länge von 4,1 km wurde die Straßenführung der Kreisstraße KG 13 saniert, verbreitert und durch einen parallel dazu verlaufenden Fuß- und Radweg ergänzt. Dabei wurde die Straßenführung am Ortsausgang Garitz begradigt und nach Süden verlagert.

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufgrund des Beschlusses vom 11.03.2020 wird die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Zeit vom

**06. Juli 2020 bis einschließlich 06. August 2020**

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung liegt ab sofort während der allgemeinen Dienststunden im Feserhaus, Bad Kissingen, Rathausplatz 4, Erdgeschoss, zu jedermanns Einsichtnahme auf. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird explizit auf die Bereitstellung der Unterlagen auf der Homepage der Stadt Bad Kissingen hingewiesen. Sollte eine persönliche Einsichtnahme gewünscht sein, kann nach Voranmeldung ein Termin vereinbart werden.

Jeder ist dazu eingeladen, den Entwurf auf der unten genannten Internetseite oder persönlich bei der Stadt Bad Kissingen einzusehen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (per Post an u. g. Adresse oder Abgabe im Feserhaus) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Diese werden gemäß § 1 Absatz 6 BauGB in die Abwägung aller relevanten Interessen einbezogen und soweit möglich in der weiteren Planung berücksichtigt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

<b>Ort der Auslegung:</b>	Feserhaus, Bad Kissingen Rathausplatz 4, im Erdgeschoss	
<b>Zeit der Auslegung:</b>	Montag bis Donnerstag	8:00 – 16:00 Uhr
	Freitag	8:00 – 12:30 Uhr
<b>Kontakt Telefon:</b>	0971/807-3201	
<b>Postadresse:</b>	Stadt Bad Kissingen Stadtplanung und Hochbau Rathausplatz 1 97688 Bad Kissingen	
<b>Hinweis:</b>	Informationen zur Planung können im Internet auf der Seite der Stadt Bad Kissingen unter <b><a href="http://www.badkissingen.de/aktuelle-auslegungen-bp">www.badkissingen.de/aktuelle-auslegungen-bp</a></b> eingesehen werden.	



Bad Kissingen, 15.06.2020

Stadt Bad Kissingen  
Dr. Dirk Vogel, Oberbürgermeister

Verteiler:

Amtstafel Rathaus ab sofort bis 06.08.2020

Amtstafeln Ortsteile ab sofort bis 06.08.2020

Amtsblatt des Landratsamtes 26.06.2020

Bad Kissingen Main-Post zur redaktionellen Verwendung

Saale-Zeitung zur redaktionellen Verwendung

Kissinger Anzeiger zur redaktionellen Verwendung

z. Akt. III-2

1234